

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 01/2020

ONLINE-RECHERCHE

Wie man im Internet am effizientesten nach Infos sucht

WECHSEL IN DER REDAKTION

Nach 18 Jahren verlassen Dr. Traude Hauner-Schöpf und DDr. Kurt Lettner das Team

INTERVIEW

Dr. Werner Gratzl, Fortbildungsbeauftragter der BAK



SCHUSTER, BLEIB BEI DEINEM LEISTEN!

DAS VERLASSEN DES FACHBEREICHES KANN HEIKEL WERDEN



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Grundsatz, auf den wir von Seiten der Justiz immer wieder hingewiesen werden: Erstellen Sie Gutachten nur für den Fachbereich, für den Sie zugelassen und in die Liste der Gerichtssachverständigen eingetragen sind. Abweichungen können unangenehme Folgen bewirken.

Dr. Werner Gratzl, Richter des OLG Linz, ist im Sachverständigenverband für OÖ und Sbg. seit Jahren im Aus- und Fortbildungsbereich tätig. Er stand für ein Interview zur Verfügung.

Recherchen im Internet können sehr nützlich sein. Um sich nicht im Netz zu „verlieren“, bringen wir Tipps, um rascher zum gesuchten und besseren Ergebnis zu kommen.

Mit dem „SV-informativ“ 01/2020 erhalten Sie das letzte Heft, das vom ursprünglichen Redaktionsteam erstellt wurde. Wir haben es viele Jahre mit Freude gestaltet und übergeben nun an ein neu zusammengesetztes Team. Wir wünschen den neuen Redaktionsmitgliedern, dass auch sie Freude an dieser Arbeit haben und die Ideen dazu sprudeln.

Mit kollegialen Grüßen

*Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at*

SCHUSTER, BLEIB BEI DEINEM LEISTEN!

Wenn Sachverständige für ein Privatgutachten ihren eigenen Fachbereich verlassen, begeben sie sich damit auf dünnes Eis. Nicht nur standesrechtlich. Auch von zivilrechtlicher Seite droht Ungemach. Vor allem, wenn ein derartiges Gutachten mit Briefkopf und Rundsiegel des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen versehen ist.

Text: Andreas Schmolzmüller

Vorausschicken möchte ich, dass es selbstverständlich jedem Sachverständigen unbenommen ist, im Auftrag einer Partei ein Privatgutachten zu erstellen. Auch in einem Fachgebiet, für das er nicht als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger eingetragen ist, aber dennoch aufgrund beruflicher Tätigkeit und absolvierter Ausbildungen über entsprechendes Fachwissen verfügt“, erklärt dazu Dr. Andre Starlinger, Präsident des Landesgerichtes Linz. Klar sei aber auch, dass sich mit einem derartigen Privatgutachten in der Regel ein vom Gericht beauftragter und damit objektiver Sachverständiger sehr genau beschäftigen wird. „Und er wird dem Privatgutachten natürlich ein eigenes Gutachten gegenüberstellen“, sagt Starlinger. Und der Jurist betont dabei, dass vom Richter ausschließlich allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige beauftragt werden, die im betreffenden Fachbereich eingetragen sind. „Eine andere Vorgangsweise würde von den Parteien zu Recht nicht akzeptiert werden und eine viel zu große Angriffsfläche bieten“, sagt Andre Starlinger. Ihm jedenfalls sei in seiner gesamten Laufbahn als Richter kein Fall untergekommen, in dem ein von der Justiz beauf-

tragter Sachverständiger ein fachbereichsübergreifendes Gutachten erstellt hätte.

Hart und streng durchgreifen

Auf sehr dünnes Eis – und das bestätigt auch Präsident Starlinger im Interview mit „SV-informativ“ – begibt sich ein Sachverständiger, wenn er ein fachbereichsübergreifendes Privatgutachten erstellt und dieses mit dem offiziellen Briefkopf des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen sowie seinem Rundsiegel ver-



Als Präsident des SV-Landesverbandes kann ich meinen Kolleginnen und Kollegen nur zur Vorsicht raten, wenn sie für ein Privatgutachten ihr eigenes Fachgebiet verlassen.

Dr. Erich Kaufmann, Landesverbandspräsident

sieht. „Diese Vorgangsweise ist keinesfalls erlaubt und ich greife hier auch hart und streng durch“, sagt der Jurist und berichtet vom Fall eines Baumeisters, der diesen Fehler begangen hatte. „Nach der berechtigten Beschwerde der skeptischen Gegenpartei kam es zu einer Anzeige und zu einem Entziehungsverfahren nach Paragraph 10 des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes. Und



auch der Sachverständigen-Landesverband hat in diesem Fall klar Stellung bezogen und den Baumeister abgemahnt“, erinnert sich Starlinger. Er warnt daher davor, sich diesbezüglich von einem Auftraggeber vor den Karren spannen zu lassen. „Wie gesagt: Das Erstellen eines fachbereichsübergreifenden Privatgutachtens ist nicht verboten. Aber dieses darf keinesfalls als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger erstellt und unterzeichnet werden“, so der LG-Präsident. Der Baumeister kam übrigens mit einem blauen Auge davon. Starlinger: „Er war äußerst zerknirscht, bedauerte den Fehler zutiefst. Da er in seinem Privatgutachten – in einem noch dazu nicht zertifizierten Bereich – fehlerhafte Ausführungen getroffen, allerdings richtige Empfehlungen an seinen Auftraggeber formuliert hatte, wurde in einem nachfolgenden Zivilprozess immerhin ein Vergleich geschlossen, der eben der Umsetzung der Empfehlungen des ‚Sachverständigen‘ entsprach, sodass – sieht man von der Prozessführung an sich ab – kein besonderer Schaden entstanden war.“

Eine Frage der Haftung

Ins gleiche Horn wie Starlinger stößt auch Dr. Erich Kaufmann als Präsident des SV-Landesverbandes für Oberösterreich

und Salzburg. „Grundsätzlich kann sich in Österreich jeder Mensch als Sachverständiger bezeichnen und Privatgutachten erstellen. Entsteht durch dieses Gutachten jedoch ein Schaden, haftet der ‚Sachverständige‘ mit seinem privaten



Ein fachbereichsübergreifendes Gutachten bietet der Gegenpartei und auch der Justiz eine große Angriffsfläche.

Dr. Andre Starlinger,
Präsident Landesgericht Linz

Vermögen“, erklärt dazu Kaufmann. Anders ist die Sachlage, wenn der Sachverständige allgemein beeideter und gerichtlich zertifiziert ist und in seinem Fachbereich Gutachten erstellt. „Dann ist der Sachverständige haftpflichtversichert. Dieser Versicherungsschutz fällt jedoch auch für den allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen weg, wenn er in einem Fachgebiet tätig ist, in dem er nicht in der Liste eingetragen ist“, warnt Kaufmann und hat ebenfalls ein Beispiel

parat. „Dabei ging es um ein sogenanntes Nutzwert-Gutachten, in dem das Verhältnis von Wohnungseigentumsobjekten zueinander fest- und dargestellt wird“, erklärt Kaufmann. Dieses Gutachten sei von einem Notar als „nicht dem Gesetz entsprechendes Schlechtachten“ bezeichnet worden. „Nicht zuletzt deshalb, weil der begutachtende Sachverständige im Fachgebiet Schwimmbadtechnik eingetragen war“, erinnert sich Dr. Kaufmann.

Klare Grenzen ziehen

Sollte es für einen Sachverständigen – aus welchen Gründen auch immer – doch einmal unvermeidbar sein, für ein Privatgutachten seinen Fachbereich zu verlassen, plädiert der Landesverbandspräsident für das Ziehen klarer Grenzen. „Auch wenn die Grenzen zwischen einzelnen Fachgebieten manchmal durchaus schwammig sein können, muss in dem Privatgutachten klar ersichtlich sein, dass es nicht als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger erstellt wurde. Und es versteht sich von selbst, dass so ein Privatgutachten keinesfalls mit Briefkopf und Rundsiegel eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen versehen werden darf“, erklärt Kaufmann.

„EINHALTEN DER VERHALTENS- UND STANDESREGELN IST UNVERZICHTBAR“

Dr. Werner Gratzl ist Richter am OLG Linz und seit März 2018 Fortbildungsbeauftragter der Fortbildungsakademie (BAK). Der erfahrene Jurist legt Sachverständigen zum Wohle der Justiz nahe, jegliche Grauzonen zu vermeiden.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Können Sie kurz Ihre Tätigkeit als Fortbildungsbeauftragter beschreiben?

Diese reicht vom klassischen Netzwerken bis zur Überwachung der Qualität der Vorträge durch Auswertung der Beurteilungsbögen. Außerdem agiere ich als Ideengeber sowie Kommunikator und Ansprechpartner für Vortragende und Lehrende.

Haben Sie im Verband noch weitere Aufgaben inne?

Ich bin Vortragender im Grundseminar zur Vorbereitung auf die Prüfung im Eintragsverfahren in die gerichtliche Sachverständigenliste.

Auf welche Aspekte der Ausbildung legen Sie besonderen Wert?

Für die BAK besteht die Schwierigkeit, dass die mitgliederstarken Fachgruppen (Bau und Immobilien) im Fortbildungsprogramm sehr präsent sind. Gemeinsam mit der Geschäftsführung und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für den Verein bemühe ich mich daher, auch den mitgliederschwächeren Fachgruppen Fortbildungsthemen anzubieten. Neben der hochstehenden fachlichen Qualifikation ist aber noch Folgendes unverzichtbar: Als bestellter Sachverständige/r (und damit Hilfsorgan des Gerichtes), aber auch in der wichtigen

Position als Mitglied der richterlichen Prüfungskommission im Eintragsverfahren (damit in einer richterlichen Funktion!) kommt der Einhaltung der Standesregeln zur Sicherstellung der Objektivität besondere und unverzichtbare Bedeutung zu. Schließlich soll die Justiz in ihrer Stellung und Wahrnehmung als unabhängige und unparteiische Instanz keinen Schaden nehmen. Hier sind jegliche Grauzonen zu vermeiden. In meinen Vorträgen betone ich zudem den ganz sorgfältigen und prozessual richtigen Umgang mit dem Thema Befangenheit.

Wie haben sich die Ausbildung der Sachverständigen bzw. die Anforderungen an die Akademie in den vergangenen Jahren verändert?

Aufgrund der Digitalisierung mit allen ihren Nebengleisen (etwa Künstliche Intelligenz) tritt ein rascher Wandel in fast allen Bereichen des Lebens ein. Diesen Wandel gilt es auch in den Fortbildungsangeboten abzubilden. Ganz aktuell versuchen wir, dem Thema Klimawandel und dessen Folgewirkungen in der Land- und Forstwirtschaft gerecht zu werden.

Welche – freiwillige – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen würden Sie Sachverständigen nahelegen?

Fortbildungen zum Konfliktmanagement, Verhandlungspsychologie, Stressresistenz und falls nötig Rhetorik.

Haben Sie in Ihrer Funktion als Richter am Oberlandesgericht mit Sachverständigen und deren Arbeit zu tun?

In der 2. Instanz gibt es wenig persönlichen Kontakt zum Sachverständigen im einzelnen Verfahren. Die Gutachtensqualität ist aber auch für die Rechtsmittelbearbeitung von hoher Wichtigkeit. Gutachten, die das Wesentliche beinhalten und verständlich sind, sind für die Arbeit des Rechtsmittlerichters eine große Hilfe.

Wenn es Probleme mit Sachverständigen gab oder gibt: Welcher Natur sind diese?

Und wie ließen sich diese lösen?

Mildere Probleme durch Verletzung der Standesregeln sollten soweit möglich vereinsintern (disziplinarrechtlich) abgehandelt werden und nicht gleich an die listenverantwortlichen Präsidenten/innen der Gerichtshöfe herangetragen werden. Daneben ist die Verspätung bei der Gutachtenserstattung nach wie vor ein Thema. Rund zehn Prozent der Gutachten werden verspätet erstattet. Die Lösung: Verbesserung der Kommunikation über die Erledigungssituation mit dem Gericht.



Dr. Werner Gratzl,
Richter am OLG Linz

Zur Person:

52 Jahre, geboren in Freistadt, wohnhaft in Katsdorf, verheiratet, zwei Kinder (26 und 30)

Ausbildung:

Studium der Rechtswissenschaft, Vertragsassistent am Institut für Handelsrecht bei Prof. Dr. Peter Jabornegg; Richteramtsanwärter; Richter

Berufliche Weiterbildung:

Diverse Weiterbildungen innerhalb der Justiz; Mediensprechertraining etc.

Vortragstätigkeit:

Diverse Vorträge zur Gutachtens-erstattung und zum SV-Wesen für die ArchING Akademie und die WIFI-IC Akademie; Rechtsvorträge bei Mediatoren

Hobbys:

Tennis, Mountainbiken und Tarock

Gibt es Bereiche, in denen sich die Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Justiz verbessern könnte?

Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Potenzial zur Verbesserung gibt es – wie überall – auch hier. Wie gesagt, spart eine klare und verständliche Kommunikation Zeit und vermeidet Fehler. Die Richter und Richterinnen sind aufgerufen, die Gebührenanträge möglichst rasch zu erledigen.

In welchen Bereichen haben die An- und Herausforderungen an Sachverständige zugenommen?

In allen. Dass seit Jahren die Entlohnung der SV der Inflation preisgegeben ist und die Tarife des GebAG nicht erhöht wurden, führt zur Demotivation der Sachverständigen. In einigen Fachbereichen – vor allem in der Psychiatrie – kommt es schon zu besonders gravierenden personellen Engpässen. Diese haben – soviel ich höre – schon dazu geführt, dass die Justiz ihren gesetzlichen Aufträgen bei der Anstaltsunterbringung (§§ 21ff StGB) nur sehr schwer nachkommen kann.

Das Finanz-Organisationsreformgesetz

Durch das **Finanz-Organisationsreformgesetz (FORG)** wird die österreichische Finanzverwaltung **mit Wirkung ab 01.07.2020 neu strukturiert**.

Im Wesentlichen führt die Reform zu einer **Zentralisierung und Konzentration der Agenden der bisher 40 Finanzämter auf 2 Abgabenbehörden** mit bundesweiter Zuständigkeit, nämlich das „Finanzamt Österreich“ und das „Finanzamt für Großbetriebe“.

Das **Finanzamt Österreich** soll bundesweit für alle mit der Erhebung von bundesgesetzlich geregelten Abgaben zuständig sein und 32 lokale Dienststellen (frühere Finanzämter) haben.

Das **Finanzamt für Großbetriebe** wird **österreichweit** für die Abgabenerhebung von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro und weitere explizit genannte zuständig sein.

Für Finanzstrafsachen (soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Gerichte oder des Zollamtes Österreich fallen) sowie für die Aufgaben der Finanzpolizei und der Steuerfahndung wird ein bundesweit zuständiges „**Amt für Betrugsbekämpfung**“ errichtet.

Des Weiteren wurde bereits **mit Wirkung 01.01.2020 ein bundesweit zuständiger „Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge“** eingerichtet. Diese Neuregelung wurde bereits wieder vom VfGH (Erk.G 78-81/2019, G 158/2019, G177/2019, G 193/2019) als verfassungswidrig aufgehoben. Es wurde eine Reparatur bis 30.06.2020 ermöglicht.

Welche Eigenschaften sollte ein Sachverständiger neben seinem Fachwissen noch haben?

Objektivität und Unabhängigkeit sowie Transparenz in der Befangenheitsbeurteilung. Noch einmal: Die Standes- und Verhaltensregeln sollten ihm ein besonderes Anliegen sein.

Ihr persönliches Lebensmotto?

„Der Glaube, es gebe nur eine Wirklichkeit, ist die gefährlichste Selbsttäuschung.“

Paul Watzlawick

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!

Information ist nicht gleich Information. Daher gibt es bei der Internetrecherche einige Dinge zu beachten.



ERFOLGREICH IM INTERNET RECHERCHIEREN

Suchmaschinen wie Google, Bing oder DuckDuckGo wurden in den vergangenen Jahren auch für Sachverständige zu wichtigen Recherchequellen.

Text: Horst Greifeneder

Ob man auf der Suche nach technischen Unterlagen oder Vergleichsobjekten für eine Bewertung ist, die Nachschau in Suchmaschinen liefert in der Regel brauchbare Daten für die Befundaufnahme oder Gutachtenserstattung. Suchprogramme von Suchmaschinen, sogenannte Robots, sind ständig auf der Ausschau nach neuen Informationen im Internet. Entdecken sie neue oder aktualisierte Beiträge, werden deren Inhalte im nächsten Schritt beschlagwortet. Die gängigste Form der Nutzung ist die Angabe von Suchbegriffen in das Eingabeformular der Suchmaschine. Einzelne Suchworte können etwa bei Google mittels spezieller Suchoperatoren miteinander verknüpft werden und erlauben dadurch eine Verfeinerung der Suchabfrage. Beispielsweise erlaubt die Abfrage „periodensystem filetype:pdf“ die Suche nur nach PDF-Dokumenten, die in der Regel inhaltlich ergiebiger und für den Ausdruck geeigneter als einfache Webseiten sind. Die Eingrenzung der Suche auf eine bestimmte Webadresse erlaubt nachfolgender Suchbefehl: „armbanduhren site:www.dorotheum.com“. Als Ergebnis erhalten Sie alle indixierten Seiten der entsprechenden Website. Das Google-Menu ermöglicht über „Einstellungen“ die Festlegung der aktuellen Sprache, den Zugriff auf erweiterte Suchfunktionen, wie die

Eingrenzung der Suche auf ein Land oder die Festlegung von Datenschutzeinstellungen. Über den Menüpunkt „Suchfilter“ kann ein bestimmter Zeitraum für die Suche festgelegt werden. In der Kombination von Einstellungen und Suchfiltern kann dann bei einer Abfrage beispielsweise nur nach deutschsprachigen Leitlinien des letzten Monats aus Deutschland gesucht werden.

Bildersuche in Google. Unter „images.google.com“ kann mit Suchbegriffen nur nach Bildern gesucht werden. Das Service bietet auch die Möglichkeit der umgekehrten Bildersuche, Benutzer können anhand eines hochgeladenen Bildes oder einer eingefügten Bild-URL nach ähnlichen Bildern und nach Websites, die diese Bilder enthalten, suchen. Mit Google Books (books.google.com) bietet der Marktführer den weltweit umfassendsten Index für die Volltextsuche in retrodigitalisierten Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Mit Google Scholar (scholar.google.com) ermöglicht der Suchmaschinenriese die allgemeine Literaturrecherche in etwa 389 Millionen wissenschaftlicher Dokumente. Zumeist werden als Treffer Volltexte oder zumindest bibliographische Nachweise angezeigt. Google Scholar analysiert und extrahiert die in den Volltexten enthaltenen Zitate und erstellt daraus eine Zitationsanalyse. Wenn

Sie in Ihren Interessensgebieten immer am Laufenden bleiben wollen, ist Google Alerts (www.google.com/alerts) zu empfehlen. Über dieses Angebot erhalten Sie als Besitzer eines Google-Kontos immer dann Benachrichtigungen per E-Mail, wenn in der Google-Suche neue Inhalte zu einem Thema erscheinen. Über Optionen können Sie neben dem gewünschten Thema auch die Häufigkeit, Anzahl und Empfängeradresse der Benachrichtigungen festlegen.

Alternativen zu Google. Übrigens: Es muss nicht immer Google sein. Wenn Sie Wert auf Ihre Privatsphäre legen, dann nutzen Sie die Suchmaschine DuckDuckGo, welche laut eigener Darstellung keine persönlichen Informationen sammeln soll. Wenn Sie beim Klimaschutz aktiv werden wollen, dann sei Ihnen der Anbieter Ecosia empfohlen. Ecosia verwendet nämlich die Einnahmen aus Suchanzeigen, um Bäume dort zu pflanzen, wo sie dringend gebraucht werden.

Der Autor ist IT-Sachverständiger sowie externer Datenschutzbeauftragter und steht für etwaige Fragen gerne unter der E-Mail-Adresse office@bdsb.at zur Verfügung.



Von links nach rechts: Landesverbandspräsident Dr. Erich Kaufmann und das bisherige Redaktionsteam mit Dr. Traude Hauner-Schöpf, Heimo Kranewitter (er bleibt noch an Bord) und Dr. Kurt Lettner.

WECHSEL IM REDAKTIONSTEAM

Dr. Traude Hauner-Schöpf und Dr. Kurt Lettner verabschieden sich nach 18 Jahren engagiertem Einsatz aus dem Redaktionsteam für die „SV-informativ“.

Text: Andreas Schmolzmüller

Wir haben diese Aufgabe damals gerne übernommen, haben für die Zeitschrift gern Zeit investiert und so manche Herausforderung gemeistert. Und wir waren natürlich über die positive Resonanz auf die Zeitschrift sehr froh und dankbar. Aber nach 18 Jahren ist es Zeit für einen Wechsel, für neue Gesichter und auch für neue Ideen“, erklären Hauner-Schöpf und Lettner unisono. Denen Landesverbandspräsident Dr. Erich Kaufmann zum Abschied Rosen streut: „Beide verabschieden sich nach beinahe zwei Jahrzehnten hervorragender Arbeit mit dieser aktuellen Ausgabe aus dem Redaktionsteam, haben sich aber – gewissenhaft wie eh und je – um ihre Nachfolge gekümmert.“ Das neue Redaktionsteam besteht aus Hans Lughammer (er wird auch die Re-

daktionsleitung übernehmen), Ing. Gerhard Plankenauer und Dr. Josef Weixelbaum. Ihnen wird in nächster Zeit (noch) Heimo Kranewitter zur Seite stehen. Der Mühlviertler ist zwar ebenfalls seit dem Start der „SV-informativ“ und damit 18 Jahre Teil des Redaktionsteams, wird aber für eine reibungslose Übergabe noch eine Weile an Bord bleiben. Der Paschinger Hans Lughammer ist Landwirtschaftsmeister und Sachverständiger für die Bereiche Jagd, Wild- und Jagdschäden, landwirtschaftliche Betriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften. Gerhard Plankenauer kommt aus St. Marien und ist seit 1982 Sachverständiger für die Fachgebiete Schwimmbad sowie Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen. Und der in St. Valentin lebende Josef Weixelbaum ist emeritierter Rechts-

anwalt, von 2009 bis Ende 2017 war er Präsidenten-Stellvertreter des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages.

In eigener Sache

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Da es in diesen Bereichen leider immer wieder zu Versäumnissen, Fehlern und damit Problemen kommt, möchten wir Sie an dieser Stelle auf zwei wichtige Punkte hinweisen:

- **Punkt 1** betrifft die Rezertifizierung. Läuft Ihre Zertifizierung im Jahr 2020 ab? Wenn ja, muss der Antrag auf Rezertifizierung zwischen 1. Jänner 2020 und 30. September 2020 gestellt werden. Das Versäumen dieser Frist kann zur Streichung von der Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen führen.
- **Punkt 2** betrifft das doppelte Verrechnen des Honorars. Es kommt immer wieder vor, dass – unbeabsichtigt, aber doch – Honorarnoten zweimal ausgestellt und ausgeschickt werden. An das beauftragende Gericht und an die Partei selbst. Daher kann es auch passieren, dass das Honorar doppelt überwiesen wird. Sollte dies der Fall sein, ist ein Honorar natürlich sofort zu retournieren.

Das neue Redaktionsteam (v. l. n. r.): Hans Lughammer, Ing. Gerhard Plankenauer, Dr. Josef Weixelbaum und Heimo Kranewitter.



SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 2. HALBJAHR 2020

TITEL: Sicher und überzeugend als Sachverständiger – Souveränes Auftreten und konstruktiver Umgang mit Konfliktsituationen
VORTRAGENDE: Dr. Christoph Reichenberger Hofrat Dr. Bernhard Steger
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 11.09.2020
PREIS: € 316,- (416,-)
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

TITEL: Grundstücksbewertung – Wertbestimmende Merkmale
VORTRAGENDE: Christa Buchmayer, PMBA Ing. Wilfried Huemer
ORT: Salzburg, Laschenskyhof
TERMIN: 18.09.2020
PREIS: € 315,- (415,-)
ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

TITEL: Sieben essenzielle Tools für die Arbeit des Sachverständigen
VORTRAGENDER: Ing. Harald Sexl
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 25.09.2020
PREIS: € 259,- (309,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Anforderungen an SV-Gutachten im Zivilprozess
VORTRAGENDER: Dr. Wolfgang Seyer
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 02.10.2020
PREIS: € 169,- (219,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: BIM – Building Information Modeling – Erfahrungsbericht eines Linzer Architekturbüros
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Johannes Joos
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 16.10.2020
PREIS: € 168,- (218,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: IT-Forensik bei der Hausdurchsuchung
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Robert Kolmhofer
ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
TERMIN: 23.10.2020
PREIS: € 167,- (217,-)
ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
Seminarkosten: Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Kaffee, Getränke, Mittagessen bei Ganztagsseminar.
Stornogebühren: Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis. Storno innerhalb von 2 Wochen vor Seminar: 50 % Storno am Seminartag bzw. bei Nichterscheinen: 100 %

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. www.svv.at
Redaktionsleitung: Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, 4020 Linz. **Redaktion:** Mag. Andreas Schmolzmüller. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 – 180, www.zzv.at. www.weekend.at/verlag.
 Fotos: djezura/mxsattana/deepblue4you/iStock/Getty Images Plus, Redaktion, Privat.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Mag. Dr. Claudio Giorgio Höfer-Öllinger
 Dipl.-Ing.(FH) Georg Kirov, MSc
 Dipl.-Ing. Herwig Lanzendörfer
 Dipl.-Wirt.-Ing. Winfried Semling
 Uwe Voigt

Leitgermoos 9, 5163 Mattsee
 Reikersdorf 5, 4963 St. Peter am Hart
 Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz
 Panoramastraße 15, 4407 Dietach
 Grieskirchner Straße 43a, 4701 Bad Schallerbach

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Wolfgang Ausweger, MAS
 Ing. Mag. Michael Hartl-Scheschi
 Mag. Dr. Claudio Giorgio Höfer-Öllinger
 Katharina Hubner, BA MA MSc
 Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Franz Lesjak
 Dipl.-Ing.(FH) Stefan Mösl
 Ing. Otto Oberhumer
 Baumeister Helmut Gustav Ott
 Helmut Pirngruber
 Baumeister Ing. Christian Pschebezin
 Ing. Stefan Purrer
 Dipl.-Wirt.-Ing. Winfried Semling
 Helmut Seyr
 Baumeister Dipl.-Ing. Franz Stadler
 Helmut Valenta
 Ing. Dipl.-Ing.(FH) Alfred Vorderegger
 Dipl.-Ing.(FH) Dipl.-Ing. Daniel Wagner
 Ing. Johannes Wohralik
 Ing. Michael Zechner, MA

Heubergstraße 58, 5023 Salzburg-Gnigl
 Am Erdhügel 6, 4115 Kleinzell
 Leitgermoos 9, 5163 Mattsee
 Innsbrucker Bundesstraße 85, 5020 Salzburg
 Ferdinand-Schaller-Weg 45, 4802 Ebensee
 Farchen 26, 5342 Abersee
 Obeltsham 25, 4673 Gaspoltshofen
 Jocheredt 10, 4841 Ungenach
 Innenschlag 1, 4181 Oberneukirchen
 Ennsner Straße 54b, 4407 Steyr-Gleink
 Hauptstraße 24, 4580 Windischgarsten
 Panoramastraße 15, 4407 Dietach
 Kapellenweg 12, 4656 Kirchham
 Grazer Straße 76e, 4820 Bad Ischl
 Gärtnerstraße 41, 5020 Salzburg
 Ransburggasse 72, 5542 Flachau
 Hof 15/2, 4906 Eberschwang
 Hölzlstraße 16, 4600 Wels
 Brandstattsiedlung 3, 5303 Thalgau

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Mag. Dr. Patrick Moser
 Georg Nigl, MAS MBA CMC
 Mag. Harald Winkler

Weidenring 17, 4844 Regau
 Edisonstr. 2 / Top 8, 4600 Wels
 Tegetthofstr. 44/2/9, 4020 Linz

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Mag. Pia Kristina Basziszta
 Georg Nigl, MAS MBA CMC

Kirchenstraße 11, 4521 Schiedberg
 Edisonstraße 2/Top 8, 4600 Wels

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Ing. Wolfgang Hörmann
 Ing. Bernhard Jann
 Friedrich Karl Lobentanz
 Siegfried Vorderegger

Liebenau 180, 4252 Liebenau
 Rosental 84, 5771 Leogang
 Hans-Webersdorfer-Straße 14, 5020 Salzburg
 Getreidegasse 32, 5020 Salzburg

FACHGRUPPE IKT

Markus Hochradl, MSc
 Paul Latzelsperger, MSc

Beethovenstraße 44, 5020 Salzburg
 Storchstraße 14, 4240 Freistadt

FACHGRUPPE KUNST & ANTIQUITÄTEN

Mag. Dr. Gerda Ridler

Franz-Hinterholzer-Kai 24, 5020 Salzburg

FACHGRUPPE MEDIZIN

Mag. Barbara Zauner-Bauer

Radlachstraße 3, 4611 Buchkirchen

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Mag. Dr. Claudio Giorgio Höfer-Öllinger

Leitgermoos 9, 5163 Mattsee

DAS HEURIGE BRANDLHOF-SEMINAR MUSSTE AUS GEGEBENEM ANLASS LEIDER ABGESAGT WERDEN!

30. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

Termin: Freitag, 24. April (14.00 Uhr) bis Sonntag, 26. April 2020 (12.00 Uhr). **Ort:** Hotel Gut Brandlhof in Saalfelden

Gefahrenzonen und ihre Auswirkungen auf die Immobilienbewertung

Mag. Maria Balder, Linz,
 Christoph Schragl, MSc, Linz

Kontaminierte Liegenschaften

Ing. Johann Scheifinger, MRICS, Wien

Merkantiler Minder- und Mehrwert + Diskussion

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Kleiber, Berlin,
 Mag. (FH) Daniel Ertl, MSc, Wien

Gewerbeimmobilien und Nutzungsdauer mit Beispielen

Dipl.-Ing. Harald Peham, Steyr

Die Neuerungen der ÖNORM B 1802-1 (Marktanpassung, Gewichtung, Herstellungskosten) mit anschließendem „Streitgespräch“

Arch. Bmst. Dipl.-Ing. Roland Popp, Wien,
 Frau Arch. Dipl.-Ing. Julia Neuruhrer, Wien

Newsflash Sachverständigenrecht

Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner,
 Universität Linz

Wertbildung von unbebauten Grundstücken – Einflussfaktoren und Residualwertverfahren

Prof. (FH) Dr. David Koch, Kufstein

Änderungen vorbehalten.

Schriftliche Seminaranmeldung an office@svv.at

Seminarbeitrag:

€ 650,- (exkl. 20 % USt.)
 f. Mitglieder eines SV-Verbandes

€ 720,- (exkl. 20 % USt.)

f. Nichtmitglieder

In diesem Seminarbeitrag sind Skripten, die Pausengetränke sowie zwei Mittags- und zwei Abendmenüs enthalten.

Nach dem Anmeldeschluss bis einen Tag vor der Veranstaltung, werden 50 % der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Details unter: www.svv.at.

Quartierbestellung direkt durch den Teilnehmer selbst im Hotel Gut BRANDLHOF,
 Tel.: +43(0)6582 / 7800-0.

ABGESAGT!